

Anträge und Motionen
eines
Mitgliedes des Kunst-Vereines
für
Rheinland und Westphalen.

Wer den, — in der ersten, am 28. Oktbr. 1829 eröffneten Generalversammlung der Mitglieder des Kunstvereins für Rheinland und Westphalen, — stattgefundenen Verhandlungen, so wie ihren Fortsetzungen in den General-Versammlungen der Jahre 1831 bis incl. 1836 aufmerksam folget, — muß zu dem Bekenntnisse sich gedrungen fühlen:

daß das von dem Vereine beabsichtigte Ziel, nicht nur ein Würdiges sey; sondern, daß demselben auch in sicher fortschreitender und erfreulicher Art und Weise, nachgestrebet werde.

Dieser, jedem die (gedruckten und vielfach verbreiteten) Verhandlungen des K. V. aufrichtig Würdigenden, sich ergebenden Ueberzeugung gegenüber, bietet die jüngstvergangene Zeit, eine, durch den Druck veröffentlichte, gänzliche Mißdeutung und Verkennung des Strebens und der Werkthätigkeit des Kunstvereines; und, wenn desfalls auch keinem Mitgliede des Letztern eine dadurch an den Tag gelegte Forschungs-Indolenz vorzuwerfen ist, — so ist es doch die Sünde,

eines schriftstellernden Individuums, welche den möglichen Nachtheil erzeugen kann: den, aus eigener Nichtkenntniß oder Böswilligkeit entsprossenen Behauptungen und Versicherungen, wenigstens die Wirkung zu verschaffen, daß die allgemeinere Theilnahme für die Erfolge und den Zweck des Kunstvereines an fernerer Progression gehemmt werde.

Diese Theilnahme aber mehr und mehr zu verbreiten und zu steigern, erscheint mir als der einzig werthvolle, meine ganze Sympathie fesselnde, Hauptzweck jeder, auch nur Controversen erregenden, öffentlichen Besprechung der Leistungen unserer Kunst-Akademie und des Kunstvereines für Rheinland und Westphalen, und wenn die, mir eigenthümliche, Bethätigung desfallsigen Strebens, sich in den hier voran gehenden Episteln geäußert hat; — so habe ich auch in anderer Richtung, in der hier folgenden Mittheilung meiner Gedanken, mein Interesse für die Angelegenheit aussprechen zu müssen geglaubt.

Beides nicht nur, sondern auch die von dem Verwaltungsrathe des Kunst-Vereines, unter den obwaltenden Verhältnissen mir durchaus angemessen erscheinende, an mich gerichtete Erwiedrung, der allgemeinen Kundbarkeit überweisend; erachte ich auch heute noch die von mir gewünschten offiziellen Erklärungen über den (mir, wie jedem mit Forschungslust begabten Vereins-Mitgliede zwar hinlänglich erkennbaren) wirklichen Bestand von Thatfachen und Grundsätzen, im Interesse des Vereines; und ich vervollständige die ganze Summe meiner in nächster General-Versammlung zu erwägender Anträge, mit dem Seite 96. dieser Schrift Geäußerten,

wonach dem Art. 14 des Statutes noch ausdrücklich beizufügen sein möchte:

»daß jedem Vereinsgliede es frei stehet, in den
 »jedesmaligen General-Versammlungen, auf indivi-
 »duelle Ergänzung oder Vermehrung der Zahl der
 »Auschußglieder anzutragen.«

J. J. Scotti.

Beilage A.

An den
 hochlöblichen Verwaltungs-Rath
 des
 Kunst-Vereins
 für
 Rheinland und Westphalen.

A. Fahne's, von Einem hochlöblichen Verwaltungs-Rath in Einzelheiten bereits öffentlich gewürdigte Schrift: »Die Düsseldorfer Maler-Schule etc. hat mich, nicht nur zu einer speziellen Prüfung ihres Inhalts; sondern auch zu einer, die Presse bereits beschäftigenden, öffentlichen Beleuchtung dieses Inhaltes veranlaßt.

Zugleich hat jene Druckschrift mir den Gedanken erweckt, daß es in des Kunstvereines und seines Organes Macht und Interesse sei, bereits verbreitete

und künftige, irrige Angaben und unbegründete Redensarten, dadurch weiter zu berichtigen und auch zu verhüten (oder doch wirkungslos zu machen): **daß eine offizielle Beantwortung** einiger Anfragen, über den Bestand von Thatsachen und Grundsätzen, in die bevorstehend zu veröfentlichenden Verhandlungen des Kunstvereines aufgenommen werde.

Um zur Ergreifung desfalliger Initiative mir die statutenmäßige Befugniß zu sichern, bin ich seit dem 9. d. M. in den (nicht wegen mangelnder Theilnahme für die Angelegenheit, im Jahre 1834 verlassenen) Kunstverein wieder eingetreten; und — obgleich ich ursprünglich beabsichtigte meine, bei jetzt obwaltender Veranlassung nur allgemein erkennbar zu machenden Anträge, in der nächsten Versammlung der Vereins-Glieder, als ein Solches, zu stellen; so scheint mir eine anticipirende Erwiedrung auf meine, jene Anträge umschließenden, Anfragen, Seitens des hochlöblichen Verwaltungs-Rathes des Vereines, um so nützlicher, als ich glaube, daß solche Erwiedrung statthast erscheinen wird und, möglicher Weise veranlassen kann, daß scharfsinnigere Vereinsglieder, als ich es bin, noch weit zweck sicherndere Anträge in der nächsten Generalversammlung stellen.

Die Meinigen, — bei derer Aeußerung ich ausdrücklich hiermit erkläre, daß auch ohne deren Formirung, meine — auf die gedruckten Verhandlungen und Rechnungen gegründete — persönliche Ueberzeugung unwandelbar bestehe: daß die Interessen und Zwecke des Kunstvereines bisheran gewissenhaft wahrgenommen und erfüllt worden sind —; beschränken sich zuvörderst auf folgende Anfragen:

1. In welcher Weise wird die, im Art. 1. des Statutes, den Künstlern und Kunstjüngern zugesicherte Ermunterung und Unterstützung gewährt?
2. Wird desfalls auf Mitgliedschaft der Düsseldorfer Kunstschule Rücksicht genommen oder nicht?
3. Welches Verfahren findet Statt um die, im Art. 2 sub 1, und im Art. 16 des Statutes vorgesehene Prüfung, Wahl und Erwerbung von Produkten der Düsseldorfer und der, der Schule fremden Künstler ic. zu verwirklichen?
4. Welche leitende Grundsätze werden (ad. Art. 2. sub. 2. d. St.
 - a. bei den Bestellungen neuer Kunstwerke und
 - b. Behufs der Herstellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunst-Denkmale angewendet?
 und ist
5. in letzterer Beziehung schon etwas und in welcher Art und Ausdehnung vollführt?
6. Kann nicht, — in approximativen Zahlen —, das Verhältniß angegeben werden, wie viel von dem jährlichen Beitrage jedes Vereinsgliedes zur Erwerbung von Kunstwerken und zwar:
 - a. zum Schmucke öffentlicher Gebäude, Kirchen ic. und
 - b. zur Verloosung unter die Vereinsmitglieder; sodann auch:
 - c. zur Beschaffung der Kupferstiche und Lithographien nach den vom Vereine erworbenen Originalen, verwendet wird?

Wenn, wie ich wünsche, die Beantwortung dieser Fragen Einem hochlöblichen Verwaltungs-Rathe jetzt schon angemessen erscheint, so bitte ich dieselbe möglichst bald an mich gelangen zu lassen, weil ich sie meiner Eingangserwähnten Beleuchtung, mit dieser ergebensten Eröffnung, beizudrucken beabsichtige. Bei eintretender Unausführbarkeit dieses Vorsatzes, bitte ich zu gestatten, daß ich meiner dermaligen Mittheilung die Eigenschaften eines Vereins-Mitglied-Antrages bei der bevorstehenden General-Versammlung, beilege.

J. J. Scotti.

P. S.

(NB. Geschrieben am Tage der Aufstellung der in der Anlagen-Sammlung dieser Schrift sub. Lit. XX. beigefügten Nachweise = 18. Juni 1836, welche Datirung, bei dem Verlautbarungs-Drange, dem vorstehenden Gesuche beizufügen vergessen worden war.)

Beilage B.

Düsseldorf den 2. Juli 1837.

Anglegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen.

Erw. Wohlgeboren gefällige Mittheilung ohne Datum ist in der gestrigen Sitzung des Verwaltungs-Raths zum Vortrage gekommen, und mit dem Inte-

resse, welches jede regsame Theilnahme an dem Gedeihen des Kunstvereins bei dessen Vorstände in Anspruch nehmen muß, hat derselbe von Ew. Wohlgeboren schon in der Ausführung befindlichen Absicht, den Angriffen des Verfassers der »Düsseldorfer Malerschule« eine wirksame Prüfung und Entgegnung zu widmen, Kenntniß erhalten. Schon ehe die Bekanntmachung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsraths erschien, welche als Rheinländer das Wort zu nehmen nöthig fanden, um den allgemeinen, falschen Angaben des A. F. ahne Thatsachen entgegen zu stellen, hatte der Verwaltungsrath den Beschluß gefaßt, in der General-Versammlung des Kunstvereins die statutenmäßigen Grundsätze und die Form des Verfahrens zur Verfolgung derselben zu erläutern, auch, so weit es thunlich, in den Verhandlungen darüber aktenmäßigen Nachweis zu liefern, welchen die bisherigen Verhandlungen in diesem Sinne, als Rechtfertigung gegen Unwahrheiten, nicht enthalten konnten. In Berücksichtigung dieses Beschlusses hat der Verwaltungsrath eine vorläufige Erörterung über die von Ew. Wohlgeboren gestellten Fragen um so weniger schon jetzt für zweckmäßig erachtet, weil Ihre Schrift sich bereits unter der Presse befindet, und eine für den Druck bestimmte Erörterung dieser Art nicht in der Kürze und Ihren Wünschen entsprechend, augenblicklich zusammen zu stellen ist. Der Verwaltungsrath sieht übrigens Ihrer Druckschrift in dem Vertrauen entgegen, daß dieselbe, wenn sie lediglich auf die gedruckten Verhandlungen u. und Privat-Notizen gegründet wird, um so eher den Maaßstab für Dasjenige abgeben werde, worüber in der General-Versammlung aktenmäßige Auskunft zu

geben ist und indem der Verwaltungsrath zu dieser Auskunft, wie dieselbe auch gewünscht werden mag, in der General-Versammlung bereit sein wird, will derselbe Ew. Wohlgeboren Mittheilung sehr gern als den willkommenen Anlaß zur ausführlichen Erörterung über die angegebenen Punkte betrachten und dieselbe in der Versammlung an ihr geehrtes Schreiben anknüpfen.

Ich bitte Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner besondern Hochachtung zu genehmigen.

Der Sekretair des Vereins.

(gez.) v. Worringen.

An
den Herrn Regierungs-
Sekretair Scotti,
Wohlgeboren
hier.

